
Ehrenordnung

Volleyballclub Baustetten e. V.



11.07.2024

Ehrenordnung des Volleyballclub Baustetten e. V.

§ 1 Ehrungsform

Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue.

Der Verein ehrt seine Mitglieder durch Verleihung einer Vereins-, Spieler- oder Mitgliederehrung in Bronze, Silber, Gold, Platin und Diamant. Darüber hinaus kann die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenvorstandschaft verliehen werden.

§ 2 Voraussetzung der Ehrungen

1. Besondere Verdienste

Besondere Verdienste werden erworben durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes.

- a) Als Mitglied im Vorstand
- b) Als ehrenamtlicher Betreuer oder Übungsleiter einer Jugend- oder einer aktiven Mannschaft
- c) Als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei für den Verein wichtigen Aufgaben
- d) Langjährige Treue als Vereinsmitglied

Vereinsehrung in Bronze:	7-8 Jahre ein Amt im Verein
Vereinsehrung in Silber:	11-16 Jahre ein Amt im Verein
Vereinsehrung in Gold:	16-24 Jahre ein Amt im Verein
Vereinsehrung in Platin:	21-32 Jahre ein Amt im Verein
Vereinsehrung in Diamant:	40 Jahre ein Amt im Verein

Die unteren Werte gelten 2024 und erhöhen sich alle 2 Jahre um ein Jahr.

Ehrenmitglied: Eine besonders erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit bzw. herausragende Persönlichkeit im Verein.

Ehrenvorstand: Eine besonders erfolgreiche Tätigkeit als Vorsitzender im Verein.

Die Ehrenvorstandschaft beinhaltet die Ehrenmitgliedschaft. Die Ehrenmitgliedschaft setzt in der Regel die Ehrung in Gold oder mehr und ein Alter von 60 Jahren voraus. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand über Abweichungen. Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorstandschaft werden in der Regel erst nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verliehen.

2. Langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft gelten ab dem 18. Lebensjahr.

Mitgliederehrung in Bronze:	25 jährige Mitgliedschaft
Mitgliederehrung in Silber:	40 jährige Mitgliedschaft
Mitgliederehrung in Gold:	50 jährige Mitgliedschaft

3. Spieler einer Mannschaft

Spielerinnen und Spieler werden für ihren langjährigen Einsatz in einer Mannschaft geehrt.

Spielerehrung in Bronze:	Mindestens 10 Jahre aktiver Spieler
Spielerehrung in Silber:	Mindestens 20 Jahre aktiver Spieler
Spielerehrung in Gold:	Mindestens 25 Jahre aktiver Spieler
Spielerehrung in Platin:	Mindestens 30 Jahre aktiver Spieler
Spielerehrung in Diamant:	Mindestens 35 Jahre aktiver Spieler

Maßgebend für die Spieljahre ist der regelmäßige Einsatz während einer Saison in einer oder mehreren Mannschaften. Die Jahre in Jugendmannschaften sind ebenfalls zu berücksichtigen.

4. Persönliche Ehrentage

Bei Geburtstagen ab dem 70. und weiter alle 10 Jahre gratuliert der Verein in angemessener Weise.

5. Todesfälle

Jedes verstorbene Mitglied wird mindestens mit einer Kondolenzkarte bedacht.

Aktive Spieler darüber hinaus mit einer angemessenen Trauergabe.

Verstorbene aktive Vorstandsmitglieder, Übungsleiter, Ehrenmitglieder und Ehrenvorstände werden mit einem Nachruf und einer angemessenen Trauergabe bedacht.

Die Handhabung individueller Fälle liegt in der Entscheidungsfreiheit des Vorstand.

§ 3 Zuständigkeit und Entscheidungen

Ehrungen können durch jedes Mitglied beantragt werden.

Der Vorstand entscheidet über eine Ehrung auf Grundlage der Ehrenordnung.

Jeder Antragsteller hat das Recht, bei Ablehnung eines Antrags den Vorstand anzurufen.

Ehrenanträge sind in schriftlicher Form, mit Begründung, mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin beim Vorsitzenden oder dessen Vertreter einzureichen.

Ehrungen beim Volleyballverband oder beim WLSB sind über den Vorstand zu beantragen.

§ 4 Verleihung

Ehrungen sollten nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Die Ehrungen werden durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter vorgenommen.

§ 5 Grundlage der Ehrung

Aufgrund der Umwandlung aus der Volleyballabteilung des SV Baustetten 1923 e. V. in den Volleyballclub Baustetten e. V. werden die Ehrungen ab dem Gründungsjahr 1986 der Abteilung gerechnet.

§ 6 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung ersetzt die bisher gültige Ehrenordnung und tritt mit Beschluss des Vorstands vom 11.07.2024 in Kraft.